

Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913



Ehrenordnung der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907 / 1913

I. Präambel

Vom Vorstand der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907 / 1913 können im Rahmen der nachstehend aufgeführten Ehrungsrichtlinien Ehrenauszeichnungen vergeben werden. Die Ehrungen werden in den Jahreshauptversammlungen oder bei besonderen Veranstaltungen des Vereins ausgesprochen.

Der Vorstand ist berechtigt, diese Ehrenordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung anderer Organe ist nicht notwendig.

II. Ehrungsrichtlinien

- 1. Ehrungen zur Anerkennung hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste in der Sportausübung können Sportler erhalten, die
- Kreismeister oder Bezirksmeister geworden sind.
- bei Meisterschaften über der Bezirksebene bei einer Platzierung im

Schüler- / Jugendbereich

- 1. 5. Platz bei mindestens 10 Teilnehmern erreicht haben. Bei weniger als 10 Teilnehmern, wenn die Platzierung besser ist als die Hälfte der Teilnehmer (d.h.: sind es nur 2 Teilnehmer, wird nur der 1. Platz geehrt. Bei nur einem Teilnehmer entscheidet der Geschäftsführende Vorstand im Einzelfall) Seniorenbereich
- 1. 3. Platz bei mindestens 10 Teilnehmern erreicht haben. Bei weniger als 10 Teilnehmern, wenn die Platzierung besser ist als 2/3 der Teilnehmer (d.h.: sind es nur 3 Teilnehmer, wird nur der 1. Platz geehrt. Bei weniger als 3 Teilnehmern entscheidet der Geschäftsführende Vorstand im Einzelfall).
- mit einer Mannschaft aufgestiegen oder Staffelsieger geworden sind, wenn ein Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes gefasst wurde.
- 25, 30, 35, 40, 45, 50 mal die Bedingungen für das Sportabzeichen abgelegt haben.
- auf Antrag der Abteilung vorgeschlagen werden. Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.
- 2. Ehrungen aufgrund langjähriger Vereinsmitgliedschaften werden verliehen bei:
- 25 jähriger Mitgliedschaft Vereinsnadel in Silber
- 50 jähriger Mitgliedschaft Vereinsnadel in Silber mit Halbkranz
- 60 jähriger Mitgliedschaft Gold
- 70 jähriger Mitgliedschaft Gold mit Halbkranz
- 75 jähriger Mitgliedschaft Ehrengabe
- 3. Ehrungen aufgrund langjähriger Verdienste um die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes können auf Vorschlag der Abteilungen und Beschluss des Vorstandes vorgenommen werden.

Die Verleihung der silbernen Ehrennadel für

- 5 Jahre ehrenamtliche Leitung einer Abteilung oder Tätigkeit als Vorstandsmitglied
- 7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer oder Betreuer oder ununterbrochene Mitarbeit im Team Jugend

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel für

- 10 Jahre ehrenamtliche Leitung einer Abteilung oder Tätigkeit als Vorstandsmitglied
- 12 Jahre ununterbrochene T\u00e4tigkeit als \u00dcbungsleiter, Trainer oder Betreuer oder ununterbrochene Mitarbeit im Team Jugend

1. Vorsitzender Stefan Zöll Heersiek 5 37589 Düderode Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96

BIC: NOLADE21NOM Steuernummer: 12/220/01737 **Kontakt**

Tel.: 05553/999656 Mail: tsg@duederode.de

Web: www.duederode.de/vereine/tsg





Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913



4. Vereinsmitglieder, die sich langjährig in besonderer Weise für die Interessen des Vereins verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 7 der Vereinssatzung). Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

III. Verfahren

- 1. Die Auszeichnungen anlässlich der Ehrung werden namens der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907 / 1913 verliehen.
- 2. Vorschlagsberechtigt sind:
- der Geschäftsführende Vorstand der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907 / 1913
- die Leiter der jeweiligen Fachsportabteilungen
- der Turn- und Spielausschuss

Die Vorschläge sind dem Geschäftsführenden Vorstand bis spätestens Ende eines Geschäftsjahres vorzulegen, damit der Vorstand noch rechtzeitig vor der nächsten Jahreshauptversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Hier sind auch vereinsexterne Ehrungen (DOSB, LSB, DTB, NTB) mit eingeschlossen.

3. Die Ehrung nimmt der Vorsitzende oder in seinem Namen ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes vor.

IV. Schlussbemerkung

1. Diese Ehrenordnung ist vom Vorstand der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907 / 1913 auf der Sitzung am 09.05.2022 beschlossen und wird mit Wirkung zum 10.05.2022 in Kraft gesetzt.

Find us on Facebook